

Selbstverständlich wäre es gewagt, damit die Herstellung von Teppichen in Konstantinopel ganz abzulehnen. Die Berufung der elf Meister im Jahre 1585 und die Erwähnung eines „Hauses der Teppichmacher“ bei Ewliya Tschelibi zwingen uns, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch in Istanbul, vielleicht nur für den engsten Bedarf des Serrails, Teppiche gefertigt wurden. Die Mehrzahl der heute noch als Erzeugnisse einer türkischen Hofmanufaktur unbekannter anatolischer Provenienz bezeichneten Teppiche aber dürfte nach den Aussagen der Quellen in Kairo entstanden sein, wo sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts aus den dort seit der Mamlukenzeit heimischen geometrischen „Damaskusteppichen“ entwickelten.

### Neues zu den ältesten Bearbeitungen der Geschichte des Welfenhauses

Von Prof. Dr. Erich König, Universität Tübingen

Die Reihe der vorhandenen Darstellungen der ältesten Geschichte des Welfenhauses wird eröffnet durch die „Genealogia Welforum“ (Mon. Germ. hist., Script. 13, 733 f.), entstanden wahrscheinlich bald nach dem Tode Heinrichs des Schwarzen (13. Dezember 1126) in der nächsten Umgebung seines jüngeren Sohnes Welf VI., des Erben der schwäbischen Welfenlande, der als „Welfo noster“ bezeichnet wird. Nur wenig jünger als diese knappe Aufzeichnung dürfte eine zweite, schon etwas ausführlichere Bearbeitung des gleichen Stoffes sein, die selber verloren, aber in zwei Ableitungen noch zugänglich ist. Es ist jene Welfengenealogie, die der sog. *Annalista Saxo* in sein bald nach 1152 abgeschlossenes großes Geschichtswerk (Mon. Germ. hist., Script. 6, 764) aufgenommen hat und der wir ungefähr hundert Jahre später im vierten Anhang zu einer — wohl im St. Michaels-Kloster zu Lüneburg verfaßten — Umarbeitung der Sächsischen Weltchronik des Eike von Repgow in anderem sprachlichen Gewande noch einmal begegnen (Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken 2, 274 ff.). Dieser niederdeutsche Text stimmt mit dem lateinischen des „Sächsischen Annalisten“ inhaltlich bis in die Einzelheiten so vollständig überein, daß man zunächst versucht ist, ihn für eine bloße Übersetzung des älteren zu halten. Das kann er aber schon deshalb nicht sein, weil er, wie schon sein Herausgeber Ludwig Weiland bemerkt hat, an einer Stelle, die beim *Annalista Saxo* in allen Handschriften, auch in der noch vorhandenen Urschrift (Paris, Bibl. nationale, Ms. 11 851 fol. 230 r), infolge des Fehlens einiger Wörter unverständlich ist, einen vollständigen, einwandfreien Wortlaut bietet.

Die aus diesem Sachverhalt sich ergebende Annahme, daß beide Texte auf die gleiche, heute verschollene Vorlage zurückgehen, wird vollends als richtig erwiesen durch folgende Beobachtung: Unsere Texte weichen noch an einer zweiten Stelle um ein Geringes voneinander ab. Sie findet sich in der von beiden gebrachten Sage von dem Welfen Heinrich mit dem goldenen Pfluge (Brüder Grimm, Deutsche Sagen Nr. 524 f.), in der erzählt wird, wie Heinrich gegen den Willen seines Vaters Eticho Kaiser Ludwigs, seines Schwagers, Vasall ward und wie er dabei auf listige Weise den Lehenbesitz seines Geschlechtes in der Gegend von Ravensburg über das ihm zugedachte Maß hinaus zu mehren verstand. Die niederdeutsche Fassung dieser Erzählung läßt die dem Kaiser abgewonnenen Güter richtig in Schwaben („an Swaven“) gelegen sein, der *Annalista Saxo* dagegen „in terra sue uxoris“, also, da des Kaisers Gemahlin ja Heinrichs Schwester war, im schon vorher welfischen Gebiet. Das kann unmöglich stimmen. Und die Ortsangabe des Annalisten ist denn auch nichts anderes als ein Lesefehler: Er hat die in seiner Vorlage stehenden Worte „in terra sue wor(um)“ falsch gelesen als „in terra sue usor(is)“, ein Versehen, das bei der damaligen Schreibung des Buchstaben *w* als *vv* (*uu*), bei der oft vernachlässigten Worttrennung und der Mehrdeutigkeit der Abkürzung für die Endung „-rum“ leicht erklärlich ist.

Damit ist endgültig erwiesen, daß dem *Annalista Saxo* und dem Verfasser der Sächsischen Weltchronik an-

gehängten Welfengenealogie die gleiche, in lateinischer Sprache abgefaßte Aufzeichnung über die älteste Geschichte des Welfenhauses vorgelegen hat, die während des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts entstanden sein muß.

Wer die zwischen 1167 und 1174 entstandene „*Historia Welforum*“, die erste mittelalterliche Chronik, die ausschließlich der Geschichte eines Fürstengeschlechtes gewidmet ist, verfaßt hat, ist nirgends überliefert. Sie galt aber bis vor wenigen Jahren allgemein als das Werk eines Mönches aus Weingarten, dem vornehmsten welfischen Hauskloster, und wurde darum auch gewöhnlich als „*Historia Welforum Weingartensis*“ bezeichnet. Obwohl manches in ihrem Inhalt gegen diese Annahme sprach, glaubte man doch, an ihr festhalten zu dürfen, vor allem, weil die älteste und beste aller bekannten Handschriften nachweislich aus jener Abtei stammt. So schuf erst das Auftauchen einer weiteren, von Konrad Peutinger und Johannes Aventinus noch benützten, seitdem aber völlig verschollenen Handschrift aus dem bayrischen Welfenkloster Altomünster (seit 1919 als Ms. lat. Quart. 795 im Besitz der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin), die ungefähr ebenso alt und textlich besser ist als die Weingartner, für die Beantwortung der Verfasserfrage eine neue Sachlage. Helene Wieruszowski hat im 49. Bande des „Neuen Archivs“ (1930) über diesen Codex berichtet und im Anschluß daran im einzelnen nachweisen können, daß der Chronist des Welfenhauses nicht länger unter den Weingartner Mönchen gesucht werden darf.

Im Rahmen der Vorarbeiten für eine im Auftrage der „Württembergischen Kommission für Landesgeschichte“ unternommene Neuausgabe des Werkes auf Grund der Altomünsterer Handschrift<sup>1)</sup> habe ich die Frage nach seiner Herkunft nochmals eingehend untersucht. Ich bin dabei zu dem gleichen, noch durch weitere Gründe gestützten Ergebnis gekommen wie H. Wieruszowski, daß die *Historia Welforum* nicht aus Weingarten stammen kann. Deren Entstehung aber in eines der bayrischen Welfenkloster, etwa nach Altomünster, zu verlegen, scheint mir ebensowenig zulässig zu sein. Es fehlt nämlich in dem Werke nicht an deutlichen Anzeichen dafür, daß der Verfasser im schwäbischen Welfengebiet (Ravensburg — Altdorf) seinen Standort gehabt hat, und so manches in seiner Darstellung spricht entschieden gegen die Annahme, er sei ein Mönch gewesen. Denkweise und Schreibart weisen ihm vielmehr als einen Mann aus, der, ähnlich wie der Autor der „*Genealogia Welforum*“, ganz und gar vom Standpunkte des Welfenhauses aus spricht und sich häufig mit ihm geradezu gleichsetzt. Man wird also am ehesten an einen Weltgeistlichen denken müssen, der im persönlichen Dienste Welfs VI., des eigentlichen Helden der späteren Teile der „*Historia*“, gestanden, an seinem Hofe — etwa als Kaplan oder Kanzler — eine Vertrauensstellung innegehabt hat.

In die gleiche Richtung weist uns eine bestimmte Stelle im 31. Kapitel des Werkes. Hier wird nämlich der Bodensee nicht wie sonst „*lacus Podamicus*“, sondern „*lacus Lemannus*“ genannt, ihm also ein Name beigelegt, unter dem sonst immer der Genfer See zu verstehen ist. Offenbar wollte der Verfasser, angeregt durch eine Bemerkung Ottos von Freising (*Gesta Friderici I*, cap. 8), wo der Name Lemannus unter Beziehung auf die Limmat mit dem Alemannennamen (A-Lemania!) in Zusammenhang gebracht ist, den Bodensee als den alemannischen See bezeichnen. Zu dieser in der Literatur einzig dastehenden Umtaufe gibt es nun ein Gegenstück in einer am 25. Dezember 1179 auf der Welfenburg Altdorf (Weingarten) in Gegenwart Welfs VI. ausgestellten Urkunde Herzog Friedrichs V. von Schwaben, in der sechs dem Nordufer des Bodensees benachbarte Dörfer als „*circa lacum Lemannum*“ gelegen bezeichnet werden (Wirt. Urkundenbuch 2, 204 ff.). Dieses Zusammentreffen der „*Historia*“ mit einer nur wenige Jahre später am schwäbi-

<sup>1)</sup> *Historia Welforum*. Neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von Erich König. XXVIII, 154 S. mit einer Abbildung und zwei Stammtafeln. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart und Berlin 1938. (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit. Bd. 1.)

sehen Welfenhofe abgefaßten Urkunde in einer ganz ungewöhnlichen Benennung des Bodensees, kann kein Zufall sein. Es läßt sich am leichtesten erklären durch die Annahme, daß an beiden Stellen der gleiche Mann die Feder geführt hat. Aber selbst wenn man sich die merkwürdige Übereinstimmung in einem einzig dastehenden Sprachgebrauch auf etwas weniger einfache Weise zustande gekommen denkt, auf alle Fälle wird man zu dem Ergebnis gelangen, daß beide Texte aus demselben Personenkreise, der näheren Umgebung Welfs VI., hervorgegangen sein müssen. Unsere zunächst auf anderem Wege gewonnene Ansicht, daß ein Hofgeistlicher die Geschichte des Welfenhauses geschrieben haben dürfte, wird damit bekräftigt.

Eine bestimmte Persönlichkeit dafür in Anspruch zu nehmen, gestattet die Dürftigkeit der Überlieferung nicht. Von des Herzogs Kanzlerin ist uns nur einer dem Namen — aber nur dem Namen — nach bekannt: Ein „*Henricus cancellarius ducis*“ hat in Italien im März und April 1160 Welfs VI. Urkunden für Lucca und für die Domherren von Pisa ausgefertigt. Vielleicht ist er dem „*Henricus capellanus ducis*“ gleichzusetzen, der in einer Urkunde für Guastalla (datiert: Ravensburg, 12. April 1154) und — wie ich nachträglich feststellen konnte — als „*Henricus de Mammingen*“ auch in einem am gleichen Orte genau einen Monat später einem lombardischen Kloster erteilten Schutzbriefe<sup>2)</sup> als Schreiber genannt ist. Etwas mehr wissen wir von einem späteren Hofkaplan Welfs VI., von *Manegold*, der 1204 als Propst des Prämonstratenserstiftes Marchtal gestorben ist. Er galt als großer Gelehrter und hatte auch einmal eine Schule in Kaufbeuren rühmlich geleitet. Aber auch bei ihm fehlen sichere Anhaltspunkte, die uns berechtigen würden, ihm die Abfassung der „*Historia Welforum*“ auch nur vermutungsweise zuzuschreiben, so daß wir uns mit dem oben festgestellten, weniger bestimmten Ergebnis bescheiden müssen.

### Mittelalterliche Adventberechnungen

Von Prof. Dr. Josef A. Jungmann,  
Universität Innsbruck

In mittelalterlichen Urkunden ist der Martinstag (11. November) einer jener Tage, die in der Datierung eine besondere Rolle spielen, und im Volksbrauch reicht eine gewisse Auszeichnung dieses Tages bis in die Gegenwart herein — nicht allein durch die „*Martinsgans*“. Wie längst bekannt, hängt diese Auszeichnung des Martinstages zusammen mit einer alten Adventberechnung. Diese tritt uns zuerst in der Verfügung des Bischofs Perpetuus von Tours († 490) entgegen, derzufolge mit dem Tage des hl. Martinus ein auf Weihnachten vorbereitendes Fasten einsetzte<sup>1)</sup>, so daß sich für den Martinstag oder ursprünglich wohl für den „*Martinsabend*“ etwas wie Karnevalstimmung ergab. Das genannte Fasten kehrt das ganze Mittelalter hindurch, zunächst in den nördlichen Ländern, an vielen Stellen wieder unter dem Namen *Quadragesima sancti Martini*, ein Name, der sofort die Parallele zu der auf Ostern vorbereitenden vierzigstägigen Fastenzeit erkennen läßt. Auffällig ist nun, daß ein vierzigstägiges Fasten vor Weihnachten nicht auf den 11., sondern auf den 15. November als Ausgangspunkt führen müßte, daß aber gleichwohl der 11. (im späteren Mittelalter wohl auch der 12.) November als Ausgangspunkt durchaus festgehalten wird. Die Erscheinung wird nicht dadurch erklärt, daß man sagt, es handle sich um eine Spanne von rund 40 Tagen<sup>2)</sup> oder um eine Nachbildung der sechs Fastenwochen vor Ostern<sup>3)</sup>; denn auch im letzteren Falle dürften es nur 42, nicht 44 Tage sein. Außerdem finden wir, daß man im christlichen Altertum die Quadragesima zwar

auf verschiedene Weise berechnet, aber immer Wert darauf gelegt hat, eben die biblische Zahl 40 einzuhalten.

Die Erklärung ist vielmehr zu suchen in den Einrichtungen der alten Kirche<sup>4)</sup>, in einer Adventauffassung, in der der Advent nicht auf Weihnachten, sondern auf das zweite und ältere Hauptfest des Weihnachtsfestkreises, Epiphanie, vorbereiten sollte, und in einem Fastensystem, in dem eine Quadragesima nicht aus 40 aufeinanderfolgenden Tagen aufgebaut wurde, sondern aus acht Wochen zu je fünf Fasttagen. 8 Wochen = 56 Tage, das ist dann genau die Zeitspanne vom 11. November bis 5. Januar. Die damit gemachten Voraussetzungen lassen sich nun tatsächlich für den kirchlichen Bereich, aus dem die Adventquadragesima stammt, für die gallische Kirche des fünften bis sechsten Jahrhunderts als gegeben erweisen. Zunächst muß Epiphanie hier um die genannte Zeit das Übergewicht gegenüber Weihnachten besessen haben, das erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts zu Rom entstanden ist. Für die Begehung von Weihnachten liegen aus Gallien erst seit dem Ende des fünften Jahrhunderts Nachrichten vor (u. a. die Taufe Chlodwigs), während man Epiphanie zu Vienne schon im Jahre 363 gefeiert hat. In der Folge wird Epiphanie gelegentlich neben Ostern und Pfingsten als dritter Tauftermin genannt (so ausdrücklich um 780 noch im Sakramentar von Gellone), was gleichfalls auf einen ehemals höheren Rang des Festes schließen läßt; gerade als Tauftermin rückte Epiphanie neben das Osterfest und konnte gleich diesem eine vorbereitende Quadragesima erhalten. Die andere Voraussetzung betrifft ein Fastensystem, in dem sich die Quadragesima aus acht Fastenwochen aufbaut. Das System der acht Fastenwochen zu je fünf Fasttagen in der Weise, daß in der österlichen Quadragesima neben dem Sonntag auch der Samstag vom Fasten ausgenommen blieb, war im Orient schon im vierten Jahrhundert geläufig; es ist gerade eine gallische Pilgerin, die uns darüber aus Jerusalem Kunde gibt. Aus Gallien selbst besitzen wir vom fünften bis achten Jahrhundert mehrfach Nachrichten, denen zufolge man sich auch hier gegen ein Samstagfasten sträubte, wie es die nunmehr vordringende römische Praxis mit sich brachte, die nur den Sonntag freihielt. Dabei ist freilich zunächst nur von der von jeher im Vordergrund stehenden österlichen Quadragesima die Rede, die allein in Rom bekannt war; aber es ist klar, daß man dieselben Grundsätze auf die weihnachtliche Quadragesima angewandt hat. Dann ergab sich aber der 11. November als Tag, an dem diese Quadragesima zu eröffnen war.

Diese Adventordnung ist freilich früh durchbrochen worden, eben durch die Einführung des Weihnachtsfestes. So sah man sich veranlaßt, neue Wege einzuschlagen. In Spanien ist eine Adventordnung deutlich nachweisbar (im Orient ist sie bis heute in Geltung), die einfach vom Heiligen Abend vierzig Tage zurückzählt, den Advent also mit dem 15. November beginnt. So erhielt man eine Adventquadragesima, die nun freilich nicht vierzig Fasttage, aber vierzig Tage umschloß, von denen bestimmte Tage Fasttage waren. Es sind aber auch Spuren vorhanden von einem Adventsystem, bei dem man die Acht-Wochen-Quadragesima, die früher auf Epiphanie vorbereitete, nun dem Weihnachtsfest vorhergehen ließ. Doch scheint dabei eine Abrundung in der Weise erfolgt zu sein, daß nicht der 30. Oktober, sondern der 1. November als Eröffnungstag bestimmt wurde<sup>5)</sup>.

Eine merkwürdige Adventberechnung ist um 800 in der irisch-schottischen Christenheit bezeugt<sup>6)</sup>. Der Advent begann hier am 13. November, dauerte also 42 Tage oder sechs Wochen. Dieser Sechs-Wochen-Advent war nun tatsächlich eine Nachbildung einer Sechs-Wochen-Quadragesima vor Ostern. Die Quadragesima vor Ostern dauerte zwar immer vierzig Tage, aber ursprünglich in der Weise, daß diese

<sup>2)</sup> Vgl. H. Kalfuß, Urkunden und Regesten zur Reichsgeschichte Oberitaliens: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 15 (1913) S. 61 ff.

<sup>1)</sup> Gregor von Tours, Hist. Franc. X, 31, 6.

<sup>2)</sup> F. Cabrol, Art. „*Avent*“: Dict. d'Archéol. Chrét. et de Liturgie I, 3234.

<sup>3)</sup> R. B. Pierret, Les Questions liturgiques 17 (1932) 276.

<sup>4)</sup> Vgl. des Verfassers Abhandlung „*Advent und Voradvent. Überreste des gallischen Advents in der römischen Liturgie*“: Zs. f. kath. Theologie 61 (1937) 341–390. (Auch als Sonderdruck bei F. Rauch, Innsbruck.)

<sup>5)</sup> Advent und Voradvent, S. 356 f.

<sup>6)</sup> The Martyrology of Oengus ed. Wh. Stokes (H. Bradshaw Society vol. 29) 234.